

Journal für Entwicklungspolitik X/2, 1994, S. 161 — 182

Margaretha Kopeinig und Silvia Michal-Misak **DIE REGIONALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT DER EUROPÄISCHEN UNION**

Abstract

The development policy of the European Union is mostly characterized by the colonial past of single member states and their interests in some regions. The Mediterranean on the one hand is a very important market for the Union on the other hand the Union highly depends on the energy imports of that region. Additionally the geostrategic position of the Maghreb and Mashrek countries still plays an eminent role in the negotiations on the aid by the Union. In the past the relations between the Union and the Mediterranean have highly been influenced by the international economic development and they still are. Also the political cooperation between the Union and the Middle East by supporting the Union's economic interests in that region depends on the political development of the Middle East.

The relations between the Union and South America did not improve after the accession of Spain and Portugal despite all expectations. The relations between the Union and South America are not based on a clearly structured concept but consist of cooperation treaties with regional groups. Not the poorest countries but the richer ones get the greatest part of the Union's financial aid — similar to the countries of the ASEAN group.

In the Treaty of Maastricht of February 1992 for the first time the targets and measures of the Union's development policy were written down. The Treaty for the first time defines the development policy as one of the Union's policies but despite many demands by the European Parliament as well as by a number of member states the Treaty does not imply a greater integration of the development policy nor an increase of the budget.

The future will show, if the accession of the nordic EFTA countries which at least in the past followed a more progressive course in their development policies will effect the concept and the financial situation in a positive way.

1. Vorbemerkungen

Trotz der zahlenmäßigen Zunahme der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) von 2,8% pro Jahr sind deren Resultate wenig ermutigend: Die Gegensätze zwischen den unterentwickelten Ländern haben sich weiter vertieft, in manchen Regionen werden rückläufige Wachstumsraten verzeichnet, die Verschuldungskrise dauert weiter an. Ein großer Teil der Menschheit leidet nach wie vor an Hunger, Unterernährung, Krankheit und Armut. Mangelnde Entwicklungsstrategien der Industrieländer, administrative Schwächen bei ihrer Durchführung, die Ost-West Konkurrenz um die unterentwickelten Länder sowie die rezessive Entwicklung der Weltwirtschaft sind für diese Situation verantwortlich.

Das Ende des Ost-West-Konflikts bedeutete für viele Entwicklungsländer einen massiven geostrategischen Bedeutungsverlust, zusätzlich schufen die Einbeziehung umweltpolitischer Belange in den Nord-Süd-Konflikt und nicht zuletzt der Demokratisierungsprozeß in vielen Entwicklungsländern die Notwendigkeit für neue entwicklungspolitische Ansätze und Strategien.

Die Europäische Union (EU) zusammen mit ihren 12 Mitgliedstaaten stellt den größten Geber im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) vor den Vereinigten Staaten und Japan dar.

Angesichts der veränderten Voraussetzungen für die internationale EZA stellt sich nun die Frage, mit welchem Konzept die EU als führende Welthandelsmacht und wichtigster Handelspartner der Entwicklungsländer den neuen Herausforderungen Rechnung trägt. Die EZA der Europäischen Union unterscheidet sich durch mehrere signifikante Merkmale von anderen Gebern: Zunächst muß zwischen der „vergemeinschafteten“ Hilfe, die jedoch nur einen geringen Teil ausmacht, und jener, die von der EU und ihren Mitgliedern gemeinsam finanziert und durchgeführt wird („gemischte Projekte“), unterschieden werden.

Weiters hat die EU-Entwicklungspolitik im Laufe der Zeit teilweise originäre Instrumentarien entwickelt — das Allgemeine Präferenzsystem (APS), die Nahrungsmittel- und Katastrophenhilfe, das STABEX- und SYSMIN-System —, die je nach Empfängerland unter Maßgabe der verschiedenen Bedürfnisse in verschiedenster Kombination zur Anwendung kommen. Darüber hinaus können Politiken, die vordergründig nicht primär auf eine Veränderung von „Unterentwicklung“ abzielen, in ihren Auswirkungen jedoch bedeutenden Einfluß auf die Situation der Entwicklungsländer ausüben, zur EU-Entwicklungszusammenarbeit gezählt werden. Dazu gehört vor allem die EU-Handelspolitik. Diese Instrumentarien sowie alle Maßnahmen, die unter „aid by trade“ subsumiert werden können, werden der „globalen EU-Entwicklungszusammenarbeit“ zugerechnet. Davon wird aufgrund der

historisch bedingten strukturellen Unterschiede noch die „regionale Entwicklungszusammenarbeit“ unterschieden, der im allgemeinen schwerpunktmäßig die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten, die quantitativ den weitestgrößten Anteil der EU-EZA ausmacht, mit den Ländern des Mittelmeeres, mit lateinamerikanischen Staaten und mit der Gemeinschaft südostasiatischer Länder (ASEAN-Gruppe) zugerechnet wird.

2. Die EU und die Mittelmeerländer

2.1. Die Anfänge der EG-Mittelmeerpolitik

Die Mittelmeerpolitik der EG in den sechziger Jahren war durch Pragmatismus und Konzeptlosigkeit gekennzeichnet. Die Gemeinschaft reagierte auf Forderungen und Wünsche der Mittelmeerstaaten und verhielt sich sonst eher passiv. Die ersten bedeutenden Abkommen waren die Assoziierungsverträge mit Griechenland und der Türkei 1964. Mit einigen anderen Mittelmeerstaaten wurden Präferenz- und Handelsabkommen verschiedenster Inhalte und Reichweite geschlossen, sodaß Ende der sechziger Jahre das Ergebnis dieser isolierten und bilateralen Kooperationspolitik am besten mit einem Mosaik beschrieben werden konnte. Dieses „Mosaik“ bestand im wesentlichen aus vier Vertragstypen:

- Die präferentiellen Assoziierungsabkommen mit Griechenland und der Türkei sahen die schrittweise Verwirklichung einer Zollunion mit dem Ziel einer späteren EG-Mitgliedschaft vor. Als einzige Mittelmeerländer erhielten sie in den sechziger Jahren Finanzhilfen.
- Die Teilassoziierungsabkommen mit Marokko und Tunesien (1969), die nur Vereinbarungen über den Warenverkehr enthielten, gingen auf Zusagen in den Römer Verträgen zurück, die der über 80%igen Export-Ausrichtung der beiden Länder auf Frankreich Rechnung tragen sollten.
- Die Assoziierungsabkommen mit Malta und Zypern von 1971 bzw. 1972 betrafen ebenfalls nur den Warenverkehr, sahen aber darüber hinaus die Errichtung einer Zollunion vor.
- Der Abschluß der präferentiellen Handelsabkommen mit dem Libanon, mit Israel, Spanien und Ägypten ist mehr auf politische Überlegungen, denn auf wirtschaftliche Notwendigkeiten zurückzuführen: Die Abkommen mit Israel und Spanien waren nach den Marokko und Tunesien zugestandenen Konzessionen für Agrarprodukte notwendig geworden, in weiterer Folge galt dies auch für den Libanon und für Ägypten.

Die EG-Entwicklungszusammenarbeit gegenüber den Mittelmeerstaaten bestand in den sechziger Jahren aus einzelnen miteinander nicht koordinier-

ten Vertragsabschlüssen mit völlig unterschiedlichen Konditionen und Reichweiten, die auch zu unterschiedlichen Auswirkungen auf die Handelsstatistiken der einzelnen Länder führten. Das Instrumentarium der sogenannten Entwicklungshilfe bestand in dieser Periode primär aus handelspolitischen Maßnahmen sowie aus noch sehr geringen Finanzhilfen.

Der Beginn der siebziger Jahre stellte eine Zäsur der gemeinschaftlichen Mittelmeerpolitik dar. Verantwortlich dafür waren einerseits die Veränderungen der internationalen politischen (Hegemoniekrise der Supermächte) wie ökonomischen Rahmenbedingungen (Erdölschock und Rezession der Weltwirtschaft), aber auch EG-interne Faktoren (Norderweiterung). Dadurch wurde die Mittelmeerregion als Erdöllieferant nicht nur zu einem wirtschaftlichen Schlüsselgebiet, sondern auch zu einer geopolitisch (Verbindung zum Nahen Osten und nach Afrika) und militärstrategisch (Südflanke der NATO) sensiblen Zone. Die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität sowie die Etablierung dieser Region als Einflußzone bildeten nun vorrangige Ziele der neuen EG-Mittelmeerpolitik. Für die Mittelmeerländer war die Kooperation von mindestens ebensolcher Bedeutung, waren doch ihre Exporte aufgrund der kolonialen Vergangenheit zu mehr als 50% auf den europäischen Markt orientiert. Weiters stellten die Devisenrückflüsse der Arbeitnehmer aus den Mittelmeeranrainerstaaten in der EG für die Volkswirtschaften ihrer Heimatländer eine beträchtliche Einnahmequelle dar. Politisch sahen die Mittelmeerländer die EG als „dritte Kraft“ und als Möglichkeit, die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von den Großmächten abzubauen.

Die 1972 beschlossene globale Mittelmeerkonzeption, die bis heute die Grundlage der EU-Mittelmeerpolitik bildet, wurde durch den Abschluß von Kooperations- bzw. Assoziationsabkommen mit gleicher Grundstruktur mit den Maghreb- und Maschrek-Ländern sowie mit Israel und Malta umgesetzt: Freier Zugang für alle industriellen Erzeugnisse und zollbegünstigter Zugang für die wichtigsten Agrarprodukte (Obst, Gemüse). Mit Ausnahme von Israel, der Türkei, Zypern und Malta, bei denen die Abkommen Reziprozität vorsahen, handelte es sich um einseitige Präferenzabkommen. Weiters stellte die EG allen 12 Mittelmeerländern langfristige Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und zinsvergünstigte Sonderdarlehen aus EG-Haushaltsmitteln zur Verfügung. Diese Finanzhilfen, die vor allem der Diversifizierung der Wirtschaft, der Modernisierung der Landwirtschaft und der Industrialisierung dienen sollten, stellten eine Neuerung gegenüber den alten Abkommen dar.

Die Mittelmeerländer verzeichneten in der Folge bis etwa 1983 ein starkes Wirtschaftswachstum, das jedoch auf den einsetzenden Ölboom und nicht auf die EG-Mittelmeerpolitik zurückzuführen war. Die EG-Markttöffnung hat weder zu der von den Mittelmeerstaaten erhofften breiten exportindu-

zierten Industrialisierung geführt, noch zu einer verstärkten Investitionsneigung europäischer Unternehmen. Die Intensivierung der Handelsbeziehungen erwies sich als sehr gering und konnte das Handelsbilanzdefizit gegenüber der Gemeinschaft nicht abbauen — bei manchen Mittelmeerländern stieg es sogar weiter an.

„So paradox es klingen mag: Die EG hat in den Jahren 1975 — 86 von ihrem Nachbarschaftsverhältnis zu den Mittelmeerländern mindestens so profitiert wie umgekehrt. Sie hat in diesen Jahren hohe Handels- und Leistungsbilanzüberschüsse gegenüber den Mittelmeerländern erzielt. In diesem Sinne hat die Gemeinschaft aus der raschen wirtschaftlichen Entwicklung ihrer südlichen Nachbarn mehr Nutzen gezogen, als sie selbst dazu beigetragen hat.“¹

Auch der Verteilungsmodus der Finanzmittel richtete sich nicht ausschließlich nach objektiven Kriterien: „Zwar erhielten die beiden Länder mit dem niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen die höchsten absoluten Zuweisungen, doch zählt andererseits auch Algerien, ein Land mit hohem Pro-Kopf-Einkommen zu den Hauptempfängerländern.“²

Angesichts der gegen Ende der siebziger Jahre zunehmenden Arbeitslosigkeit in den EG-Staaten kam es zu keiner Regelung über die Arbeitskräfte aus dem Mittelmeerraum. Eine Untersuchung der Ursachen, die für den offenkundigen Mißerfolg der EG-Mittelmeerpoltik bis Ende der siebziger Jahre verantwortlich sind, zeigt zunächst einmal die relativ starke Abhängigkeit der Gemeinschaft von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf: Die Krise in den empfindlichen Industriesektoren führte zu protektionistischen Maßnahmen, die die Freihandelstendenz der Hochkonjunkturjahre konterkarierten. Die in Zeiten der Hochkonjunktur in den Mittelmeerländern aufgebauten Produktionskapazitäten zur Intensivierung des Exports in die EG wurden nun als unliebsame Konkurrenz und daher als „sensibel“ eingestuft und entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Zweitens bedingte die Süderweiterung der EG sowohl Veränderungen im innergemeinschaftlichen Gleichgewicht — Verlagerung des geographischen Schwerpunkts um 500 km Richtung Süden — als auch neue außenpolitische Schwerpunkte.

Im wesentlichen konzentrierten sich die aus der Süderweiterung entstandenen Probleme auf drei Bereiche:

- auf die Agrarexporte der Mittelmeerländer
- auf die industrielle Produktion dieser Region und
- auf die in der EG lebenden Gastarbeiter aus dieser Region.

1 Rhein, Eberhard: Die Europäische Gemeinschaft und das Mittelmeer. In: Europa-Archiv, Nr. 22 (1986), S. 642.

2 Kommission der EG: Die Europäische Gemeinschaft und der Mittelmeerraum. Luxemburg 1985, S. 53.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums sowie der negative Erdölschock in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre trafen vor allem die erdölexportierenden Länder, in erster Linie Ägypten, während die Türkei, Zypern, Jugoslawien, Malta und Israel vom freien Marktzugang profitieren konnten.

Lange interne Verhandlungen, bei denen sich ein deutlicher Nord-Süd-Gegensatz innerhalb der Gemeinschaft manifestierte, führten 1986 zum Abschluß von Protokollen zur Anpassung der Handelbestimmungen der Kooperations- und Assoziationsabkommen, um den Mittelmeerländern die Aufrechterhaltung ihrer Exporte in den EG-Raum zu ermöglichen. Weiters wurden Finanzprotokolle und Protokolle für technische Anpassungen unterzeichnet.

2.2. Die neue Mittelmeerpolitik

Beim Europäischen Rat im Dezember 1989 wurde die neue Mittelmeerpolitik verabschiedet und in den folgenden Jahren umgesetzt.

Eine Frage beherrscht auch noch heute die Beziehungen zwischen der EU und dem Mittelmeerraum: Wie kann die EU die Unterschiede zwischen dem südlichen Mittelmeerraum und der EU, was Lebensstandard, Bevölkerungswachstum und die anhaltenden internen Spannungen angeht, so weit angleichen, daß sie wohlhabendere Nachbarn bekommt und die Wanderungsbewegung Richtung Norden nachläßt?

Die Antwort der EU ist klar und unmißverständlich: „Die wirtschaftlichen Reformen und die regionale Kooperation in der Weise zu unterstützen, daß Maghreb und Maschrek ebenso attraktiv für private Investitionen aus Europa werden, wie Mittel- und Osteuropa es demnächst werden dürften.“³

Die neue Mittelmeerpolitik gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Unterstützung des wirtschaftlichen Anpassungsprozesses;
2. Förderung privater Investitionen;
3. Aufstockung der bilateralen und der von der Gemeinschaft geleisteten Finanzierungen;
4. Verbesserung des Zugangs zum EU-Markt;
5. Feste Einbindung der Mittelmeerpolitik in den Binnenmarkt;
6. Vertiefung des politischen Dialogs, nach Möglichkeit auf regionaler Ebene.⁴

3 Kommission der EG: Die Politik der EZA bis zum Jahr 2000. Die Beziehungen der Gemeinschaft zu den Entwicklungsländern im Blick auf die politischen Konsequenzen des Vertrags von Maastricht. SEK (92) 915 endg./2, S. 75.

4 Europäische Kommission: Stichwort Europa. Die EG und die Mittelmeerländer. Brüssel/Luxemburg 1991.

- Die globale Mittelmeerausstattung, die für die neue Mittelmeerpolitik zur Verfügung steht, beläuft sich auf 4,4 Mrd. ECU, die sich wie folgt verteilen:
- 2,075 Mrd. ECU zur Ausstattung der Finanzprotokolle mit Ägypten, Marokko, Algerien, Tunesien, Syrien, Jordanien, Israel und Libanon für den Zeitraum vom 1.11.1991 bis 31.10.1996;
 - 2,03 Mrd. ECU, die in den Protokollen nicht aufscheinen und die für die horizontale finanzielle Zusammenarbeit (dazu gehören die regionale Zusammenarbeit und der Bereich Umwelt) bestimmt sind;
 - 300 Mio. ECU zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen.⁵

2.3. Die ökonomische Bedeutung der Beziehungen EU-Mittelmeerländer

Die ökonomische Bedeutung der Beziehungen der EU zu den Mittelmeerländern wird am Beispiel der Handelsstatistik für das Jahr 1990 sehr deutlich: EU-Exporten in der Höhe von 45,5 Mrd. ECU stehen Importe in der Höhe von 42,2 Mrd. ECU gegenüber.⁶

Um die Beziehungen weiter auszubauen und mit allen fünf Maghreb-Ländern sogenannte „Partnerschaftsabkommen“ zu verhandeln, sieht die EU die Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel vor: Für den Zeitraum von 1992 bis 1996 ist ein Finanzrahmen von 4,4 Mrd. ECU vorgesehen,⁷ wobei per Ende 1993 bereits rund 4 Mrd. ECU ausgegeben waren.⁸ Die Gewährung von Mitteln soll aber nur jenen Ländern vorbehalten sein, die die für die Entwicklung notwendigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen auch durchführen können (einschließlich der Bevölkerungspolitik).

Die Mittel sind auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- technische Unterstützung im institutionellen Bereich;
- den sozialen Bereich der Reformen (politische Voraussetzung für ihre Akzeptanz durch die Bevölkerung);
- Unterstützung regionaler Kooperationen im Maghreb (z.B. den Plan, der fünf nordafrikanischen Staaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien ab 1995 einen gemeinsamen Markt zu bilden) als auch im Maschrek (Israel und seine Nachbarn im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses).

5 Alle Zahlen aus: Europäische Kommission: Stichwort Europa. Die Europäische Gemeinschaft und die Mittelmeerländer. Brüssel/Luxemburg 1991.

6 Quelle: Eurostat 1990 (The European Community and the Third World, Luxemburg 1990).

7 Vgl. dazu: Schlußfolgerungen des Außenministerrates vom 18. und 19.4.1994 in Luxemburg, Ratsdokument Nr. 6294/94 (Presse 70 — G), S. 11.

8 Vgl. dazu: Antwort Manuel Marins an das Europäische Parlament, Amtsblatt der EG Nr. C 25/8 vom 28.1.1994.

2.4. Kritik an der Mittelmeerpolitik

Die Grünen im Europäischen Parlament (EP) werfen der EU-Kommission und dem Ministerrat vor, die Mittelmeerländer aufgrund ihrer geographischen Nähe zur Ansiedelung von Montagebetrieben sowie von „schmutzigen“ Industrien aus Europa zu „mißbrauchen“. Durch Exportsteigerungen von Rohstoffen (Phosphat aus Marokko, Erdgas aus Algerien) „profitiere“ die EU von der neuen Mittelmeerpolitik. Doch die wachsende Konkurrenz der europäischen Firmen untereinander werde es für die Mittelmeerländer schwieriger machen, in diesem Wettbewerb zu bestehen.⁹

3. Die Beziehungen EU — Naher Osten

3.1. Das EU-Programm für die besetzten Gebiete

Beim Europäischen Rat im Dezember 1993 definierten die EU-Staats- und Regierungschefs den Nahen Osten als eine von fünf gemeinsamen Aktionen der EU-Außenpolitik (GASP) und beschlossen, Hilfen und Projekte gemeinsam zu bestimmen und durchzuführen. Bei der Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen Israel und der PLO am 4.5.1994 in Kairo formulierte der EU-Vizepräsident und gleichzeitig für Entwicklungszusammenarbeit zuständige Kommissar Manuel Marin die Ziele der EU im Nahost-Friedensprozeß wie folgt: „Ohne Bedingungen — allein auf der Basis von Demokratie und Respektierung der Menschenrechte — unterstützt die EU die im Nahost-Friedensprozeß engagierten Parteien.“¹⁰ Mit 500 Mio. ECU in Form von Zuschüssen und langfristigen Darlehen will die EU im Zeitraum von 1994 bis 1998 den wirtschaftlichen, politischen und administrativen Wiederaufbau der besetzten Gebiete fördern. Die Hälfte dieses Betrages würde aus dem EU-Haushalt, der Rest in Form von EU-Darlehen (mit entsprechender Verbürgung durch den Haushalt der EU) bereitgestellt.¹¹

Für das Jahr 1994 weist das EU-Budget 50 Mio. ECU für die besetzten Gebiete aus, zusätzlich 50 Mio. stellt die EIB an Krediten zur Verfügung. Im Jahre 1993 flossen 90 Mio. ECU in palästinensische Projekte.

9 Die Grünen im Europäischen Parlament (Hrsg.): Cahiers Verts Nr. 2, Stichwort: Nord-Süd, Brüssel o.J., S. 11f.

10 Europäische Kommission: IP/94/377: Background: L'action de l'Union européenne dans les territoires occupés, Brüssel 4.5.1994, S. 2.

11 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: KOM (93) 458 endg., vom 29.9.1993 (Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament): EG-Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses.

Die Hilfsstrategie der EU für den Zeitraum von 1994 bis 1998 verfolgt zwei Ziele:

- a) kurzfristig die Errichtung von Wohnungen, Schulen und einem Krankenhaus in Gaza sowie die Bereitstellung von Krediten für den Aufbau kleinerer und mittlerer Unternehmen.
- b) mittelfristig den Aufbau der Infrastruktur (Straßen, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Telekommunikation).

Für das Jahr 1994 wurden bisher folgende Hilfen genehmigt:

- 10 Mio. ECU für den Aufbau der palästinensischen Polizei;
- 10 Mio. ECU für ein Wohnungsprojekt in Gaza;
- 10 Mio. ECU für die Errichtung einer Schule in Gaza;
- 8 Mio. ECU für ein Projekt zum Aufbau kleiner und mittlerer Unternehmen;
- 5 Mio. ECU für ein Projekt für technische und administrative Hilfe.¹²

3.2. Die Beziehungen der EU zu Israel und den Maschrek-Ländern

Soll der Friedensprozeß im Nahen Osten von Erfolg gekrönt sein, so müssen Hilfen an die besetzten Gebiete Hand in Hand mit Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung in der gesamten Region gehen.¹³ Unter den Maschrek-Ländern Ägypten, Jordanien, Libanon, Syrien und Israel kommt letzterem von Seiten der EU besondere Bedeutung zu.

Die Basis der aktuellen Beziehungen zwischen der EU und Israel bildet das Kooperationsabkommen vom Mai 1975 (ein Freihandelsabkommen für Industriegüter) sowie vier Finanzprotokolle, die Israel u.a. Zugang zur EIB ermöglichen.

Im Lichte des Friedensprozesses im Nahen Osten hat die EU-Kommission Ende September 1993 Israel ein neues Verhandlungsmandat für ein Assoziations- und Partnerschaftsabkommen vorgeschlagen, das auch den regelmäßig stattfindenden politischen Dialog auf Ministerebene vorsieht. Israel hat lange Zeit an die EG-Türe geklopft, sah sich aber mit einer für Brüsseler Verhältnisse geradezu erstaunlichen Kontinuität abgewiesen.

Der EU und Israel geht es zukünftig um eine engere wirtschaftliche Verflechtung, die dem hohen Entwicklungsstandard der beiden Partner angepaßt ist. Eine wichtige Rolle kommt dabei der ins Auge gefaßten

¹² Zahlen aus memo (93) 36, IP (93) 773, IP (93) 810 und IP (94) 377.

¹³ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: KOM (93) 458 endg., op cit. FN 9. Die EU setzt im gesamten Mittelmeerraum auf regionale Zusammenarbeit und ist bereit, diesen Ländern auch umfangreiche finanzielle und technische Hilfe anzubieten. Im Rahmen der neuen Mittelmeer-Politik hat sie für die Zeit von 1992 bis 1996 umfangreiche Haushaltsmittel und Darlehen für die regionale Zusammenarbeit im gesamten Mittelmeerraum (Maghreb, Maschrek, Türkei) vorgesehen. Jährlich 360 Mio. ECU an EIB-Darlehen und 65 Mio. ECU im Schnitt an Haushaltsmitteln.

Dienstleistungsfreiheit und der Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens zu. Beides sind Errungenschaften des EU-Binnenmarktes, die die EU haushälterisch hütet, nun aber auf dem Grundsatz der strikten Gegenseitigkeit einem Drittland anbietet. In einer Presseerklärung von EU-Kommissar Manuel Marin heißt es dazu, daß durch die Öffnung ein Teil des Handelsbilanzüberschusses der EU gegenüber Israel kompensiert werden könnte. Die EU-Staaten exportierten 1992 Waren für 6,5 Mrd. ECU nach Israel, in die umgekehrte Richtung flossen Güter im Wert von 3,4 Mrd. ECU.¹⁴

Im beiderseitigen Interesse ist nach Ansicht der EU-Kommission die geplante Forschungszusammenarbeit. Hier geht es um die Teilnahme Israels am vierten Rahmenprogramm der EU. Mit 13,1 Mrd. ECU aus dem Haushalt sollen zwischen 1994 und 1998 Hochtechnologievorhaben gefördert werden. Der Blick durch dieses Technologiefenster wird für ein Drittland wie Israel aber nicht gratis sein.

Großes Interesse zeigt Israel neben der Forschungs- und Dienstleistungszusammenarbeit an einer Ausweitung des Agrarhandels sowie am Export von verarbeiteten Landwirtschaftserzeugnissen. Ferner strebt Israel eine Vereinheitlichung der Ursprungsregeln und Erleichterungen im Textilhandel an. Zumindest Agrar- und Textilanliegen dürften in den südlichen EU-Mitgliedsländern kein Gehör finden.

3.3. Die Beziehungen der EU zu Jordanien, Ägypten und Syrien

Am 16.5.1994 erörterten die EU-Außenminister bei ihrem Treffen in Brüssel den Antrag Ägyptens für ein Assoziations- und Partnerschaftsabkommen. Dem Wunsch Ägyptens nach einem umfassenden Vertrag mit der EU, welcher einen regelmäßig stattfindenden politischen Dialog beinhaltet, sollte entsprochen werden, war die einhellige Meinung im EU-Ministerrat. „Der Vertrag ist ein wichtiges politisches Signal im Nahost-Friedensprozeß“ äußerte Deutschlands Außenminister Klaus Kinkel.¹⁵ Die EU-Außenminister kamen überein, daß die EU Hilfen zur Umstrukturierung der Wirtschaft (Förderung der privaten Sektoren sowie Hilfen, um den Übergang von einer Wirtschaftsform in eine andere sozial verträglich zu gestalten) gewähren solle.

Anträge für ein Abkommen aus Jordanien und Syrien liegen in Brüssel nicht vor.

14 IP (93) 787, vom 29.9.1993.

15 IP (93), vom 5.2.1993.

3.4. Die Beziehungen EU — Libanon

Im Rahmen des 1991 geschlossenen 4. Kooperationsabkommens mit der Republik Libanon hat die Kommission im Februar 1993 technische Hilfe in Höhe von 30 Mio. ECU für den Wiederaufbau des Landes genehmigt. Nach dem mehr als 15 Jahre währenden Krieg sollte mit dieser Hilfe der Aufbau des öffentlichen Dienstes und der libanesischen Verwaltungsbehörden eingeleitet werden. Die Gesamtkosten für das Sofortprogramm für Reaktivierung (beschlossen im Dezember 1991 in Paris) sieht für einen Zeitraum von drei Jahren 1,9 Milliarden ECU vor. Der EU-Beitrag macht 1,5% dieses Betrages aus. Für die Evaluierung von Kriegsschäden hat die EU 1993 eine technische Hilfe in Höhe von 1,5 Mio. ECU beschlossen.

4. Die Kooperation EU — Lateinamerika

4.1. Allgemeiner Überblick

Ein Netz von bilateralen und multilateralen Verträgen regelt die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika. Die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und dem amerikanischen Subkontinent gehen auf den Beginn der siebzigerer Jahre zurück, als die Botschafter der lateinamerikanischen Länder bei der EG den regelmäßigen Kontakt mit der Kommission und dem Ministerrat („dialogue interregional“) suchten.¹⁶

Mitte der achtziger Jahre — am Höhepunkt der zentralamerikanischen Krise — wurde der bilaterale Kontakt mit den zentralamerikanischen Ländern in Form der San José-Konferenzen institutionalisiert.¹⁷

1986 wurde ein Konsultations- bzw. Koordinationsmechanismus mit den 8 Mitgliedern der ALADI-Gruppe (ein Vorlaufmodell der Rio-Gruppe) installiert.

Am Beginn des Jahres 1987 trat der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinschaft und dem Andenpakt in Kraft.¹⁸

Bei der 6. San-José-Ministerkonferenz am 10.4.1990 in Dublin wurde von den Außenministern der sogenannten Rio-Runde der Vorschlag für eine wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Ländern der Rio-Gruppe gemacht. Im Dezember wurde der

16 Memo Nr. 16/93, nicht veröffentlichtes Dokument der Kommission vom 22.4.1993, S. 1.

17 Der San José-Gruppe gehören folgende Länder an: Guatemala, El Salvador, Costa Rica, Panama und Honduras, Kolumbien, Mexiko und Venezuela sind kooptiert.

18 Die damaligen Mitglieder des Anden-Paktes waren Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela.

Dialog „Gemeinschaft — Rio-Gruppe“ bei einer Konferenz in Rom formalisiert. Bei dieser Konferenz am 20.12.1990 saßen die Vertreter aller latein-amerikanischen Staaten das erste Mal mit Vertretern der Gemeinschaft an einem Tisch.¹⁹ Das Abkommen, das zwischen der EG und der Rio-Gruppe geschlossen wurde, umfaßt die Bereiche Wirtschaft, Entschuldung, Umwelt, Entwicklungsförderung, Kampf gegen Drogen und Terrorismus. Als prioritär wurden Projekte zur Förderung von Investitionen, technische und wissenschaftliche Kooperationen sowie die Förderung intraregionaler Zusammenarbeit genannt.

„Für die Gemeinschaft“, so steht es in einem Hintergrundpapier der Kommission, „ist die Rio-Gruppe der echte Ansprechpartner Lateinamerikas auf internationaler Ebene.“²⁰

Sowohl politisch als auch vom Volumen der Hilfe her spielt die EZA der EU mit Lateinamerika eine untergeordnete Rolle.

4.2. Bi- und multilaterale Abkommen mit Lateinamerika

Nicht Verträge mit Einzelstaaten, sondern Kooperationsverträge mit regionalen Zusammenschlüssen stehen im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika.

4.2.1. Beziehungen mit Zentralamerika

Der politische Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralamerika basieren seit 1984 auf den jährlich stattfindenden San-José-Ministerkonferenzen.²¹

Das Rahmenabkommen mit Zentralamerika wurde im Jänner 1993 in Brüssel erneuert, wobei als Grundbedingung die Einhaltung von Menschenrechten sowie die Demokratisierung der Länder genannt werden.²² Es handelt sich dabei um ein Abkommen der sogenannten „dritten Generation“, wie es bereits mit den Mittelmeerländern und den asiatischen Staaten geschlossen worden ist.

Die Ministerkonferenz San José X, die vom 28. bis 29.3.1994 in Athen stattfand, zog Bilanz der zehnjährigen Zusammenarbeit zwischen der EU

19 Zur Rio-Gruppe gehören elf lateinamerikanische Staaten: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela. Zentralamerika und die Länder der Karibik sind mit einem Beobachter vertreten.

20 Memo Nr. 16/93 op.cit., S. 3.

21 Grundsatzserklärung von San José vom 29.9.1984, die in der Schlußakte der Konferenz von Luxemburg vom 12.11.1985 institutionalisiert wurde.

22 Memo Kommission vom 18.2.1993, S. 2.

und Zentralamerika. Die Hilfszusagen der Gemeinschaft erreichten in diesem Zeitraum einen Gesamtbetrag von rund 1 Mrd. ECU.²³ „Zentralamerika wurde somit zu einem Hauptempfänger der Gemeinschaftshilfe, gemessen an der Einwohnerzahl.“²⁴ Festgestellt wurde auch, daß die Gemeinschaftshilfe ständig gestiegen sei. 1993 wurde ein Betrag von 150 Mio. ECU erreicht, 20 Mio. davon wurden für Projekte zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und Rücksiedlern geleistet,²⁵ wobei der Hilfe für guatemaltekische Flüchtlinge Vorrang eingeräumt wurde. Der Großteil der EU-Hilfe war Nahrungsmittelhilfe sowie technische Hilfe für die ländliche Entwicklung.

Die Minister hoben weiters die Bedeutung der Ausarbeitung eines regionalen Mechanismus für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit Zentralamerika hervor. Besonders wurden die Fortschritte in bezug auf die Annahme des zentralamerikanischen Zollsystems (SAC) und die Beseitigung der Handelshemmnisse unterstrichen. Ein Projekt zur Harmonisierung des Steuerwesens wird gerade einer Überprüfung unterzogen, ob und in welchem Ausmaß Möglichkeiten für die Leistung technischer Hilfe von Seiten der EU bestehen. Das globale Ziel sei aber weiterhin, die beiderseitigen Handelsbeziehungen zu fördern.²⁶ Die zentralamerikanischen Minister ersuchten die europäischen Kollegen, die Zentralamerika eingeräumte Präferenzbehandlung auszubauen und auf Dauer festzuschreiben. Schwerpunkt der zukünftigen Zusammenarbeit EU-Zentralamerika solle die Stärkung privater Investitionen sein. 1993 ist das Programm „EC Investment Partners“ in der Region eingeführt worden. Die Europäische Investitionsbank prüft in Costa Rica erste Projekte.²⁷

4.2.2. Die Beziehungen mit dem Anden-Pakt

Das erste Kooperationsabkommen mit dem Anden-Pakt²⁸ wurde am 17.12.1983 unterzeichnet und trat am 1.2.1987 in Kraft. Es bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit im handelspolitischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Bereich. Das Abkommen sieht die Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses „EU — Anden-Pakt“ vor.

Die EG-Entwicklungsminister haben bei ihrem Treffen Ende 1990 und im Februar 1991 eine Verbesserung der Beziehungen zu den Entwicklungslän-

23 Rat der EU/Generalsekretariat: Gemeinsames Kommuniqué der Ministerkonferenz San José X, Nr. 6169/94 vom 29.3.1994, S. 10.

24 Ebd.

25 Ebd., S. 8.

26 Ebd., S. 12.

27 Ebd., S. 14.

28 Siehe dazu FN 18.

dem Lateinamerikas und Asiens vorgeschlagen. Seither wurden die Hilfen an Lateinamerika und ASEAN im EU-Haushalt gemeinsam ausgewiesen.

Die EU-Leistungen an den Anden-Pakt laufen auf zwei verschiedenen Ebenen ab: auf der einen Seite sind es Hilfen für überregionale Projekte (z.B. ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Fischerei von Peru, Kolumbien und Ecuador), die grenzüberschreitend sind; auf der anderen Seite werden auch bilaterale Hilfen an die einzelnen fünf Anden-Pakt-Staaten gewährt.

Die bilaterale Hilfe der EU an die fünf Länder des Anden-Paktes umfaßte im Jahre 1992 insgesamt 122 Mio. ECU.

Am 23.4.1993 wurde das Abkommen zwischen der EU und dem Anden-Pakt („3. Generation“) erneuert und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit — im besonderen der Handelspolitik — Vorrang eingeräumt.²⁹ Die Handelsbilanz weist für die EU ein Defizit von rund 1 Mrd. ECU aus.

Seit 1985 ist der Handel zwischen der EU und dem Anden-Pakt rückläufig. Eine Analyse der Warenströme ergibt, daß die EU-Importe von 6,9 Mrd. ECU im Jahre 1985 auf 4,8 Mrd. ECU im Jahre 1991 zurückgegangen sind.

Rückläufig waren aber auch die EU-Exporte Richtung Anden-Pakt-Staaten. Betrug sie 1985 noch 4,4 Mrd. ECU, so waren es nur noch 3,8 Mrd. ECU im Jahre 1991.

Dieser Situation will die EU nun auf zwei Ebenen begegnen: auf der Ebene des Allgemeinen Präferenzsystems und auf der Ebene neuer handelspolitischer Kooperationen.

Das APS-System erlaubt den Entwicklungsländern, Industrieprodukte und bereits verarbeitete landwirtschaftliche Produkte zollfrei zu exportieren. Für andere Waren sind Zollreduktionen vorgesehen. Den drogenproduzierenden Ländern des Anden-Paktes (Kolumbien, Bolivien, Ecuador und Peru) wurde das APS-Regime bis zum Ende des Jahres 1994 für alle Ausführprodukte gewährt.

4.2.3. Die Beziehungen der EU mit der Rio-Gruppe

Die Beziehungen der EU mit der Rio-Gruppe wurden am 20.12.1990 bei einem Ministertreffen in Rom institutionalisiert („Deklaration von Rom“). Der Zusammenschluß von ursprünglich 8 lateinamerikanischen Ländern³⁰ zur

²⁹ Memo der Kommission Nr. 28, vom 20.4.1994, S. 6.

³⁰ 1986 bildeten folgende Länder die Rio-Gruppe: Mexiko, Kolumbien, Venezuela, Panama, Argentinien, Brasilien, Uruguay und Peru; Panama verließ die Gruppe 1988; 1990 kamen Paraguay, Ecuador, Chile und Bolivien hinzu. Ein Beobachter aus einem zentralamerikanischen Staat und der Karibik gehören ebenfalls zur Rio-Gruppe.

Rio-Gruppe erfolgte 1986, sozusagen als Antwort der Länder auf die zentralamerikanische Krise.

Die Rio-Gruppe bildet den formalen Rahmen für die politischen und wirtschaftlichen bilateralen Beziehungen zu einzelnen Mitgliedsländern der Rio-Gruppe, die im Detail für einige Staaten beschrieben wird:

4.2.4. Die Beziehungen mit Mexiko

Als Mitglied der NAFTA und Brückenpfeiler der USA in Lateinamerika mißt die EU Mexiko große Bedeutung bei. Gegenüber 73% Handelsanteil mit den USA ist die EU mit 12% zweitgrößter Handelspartner Mexikos. Bei ausländischen Investitionen in Mexiko konnte die EU ihren Anteil 1992 erstmals steigern. Während die EU-Investitionen bis 1991 konstant rund 21% betrugen — gegenüber Investitionen der USA von 63% — stiegen sie 1992 erstmals auf 30% an.³¹

Die Beziehungen EU-Mexiko gehen auf ein Kooperationsabkommen aus dem Jahre 1975 zurück, 1991 wurde dieses Abkommen erneuert und um den Bereich „finanzielle und technische Kooperation“ ergänzt. Die Kooperation umfaßt in erster Linie Projekte im Energiebereich (Methoden zur Messung von Energieverbrauch, Anwendungsgebiete thermischer Energie etc.). Im Rahmen des Abkommens von 1975 hat die EU Mexiko 19,2 Mio. ECU für humanitäre Projekte und Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung gestellt. Von 1985 bis 1992 unterstützte die Gemeinschaft Projekte für Flüchtlinge aus Guatemala im Ausmaß von 12 Mio. ECU, im Jahre 1993 waren es für diesen Zweck 3 Mio. ECU.

Seit 1993 finanzierte die EU mehrere Projekte zur Förderung des Handels (z.B. eine Messe im Bereich Agro-Industrie (25. bis 26.3.1993 in Mexiko), bei der 110 europäische Unternehmer 300 mexikanische Unternehmer getroffen haben; im August 1993 finanzierte die EU eine internationale Fischerei-Messe in Mexiko).

4.2.5. Beziehungen EU mit Uruguay

Die bilateralen Beziehungen EU-Uruguay gehen auf ein Handelsabkommen aus dem Jahr 1974 zurück. Heute ist die Zwölfergemeinschaft der wichtigste Handelspartner Uruguays. Rund 90% der Exporte Uruguays gehen in die EU. Am 4.11.1991 wurde ein Kooperationsabkommen der „3. Generation“ unterzeichnet, das bis heute noch nicht in Kraft ist.

31 Memo Nr. 39/93 der Kommission, vom 21.9.1993, S. 1.

Im Rahmen des Mercosur spielt Uruguay als Sitz dieses Zusammenschlusses von Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay eine besondere Rolle. Hier ist auch das „Centro Interamericano de Formacion para la Integracion Regional“, das im März 1993 von Entwicklungs-Kommissar Manuel Marin eröffnet wurde, angesiedelt.³²

4.2.6. Beziehungen EU mit Chile

Nach der Rückkehr Chiles zur Demokratie wurde am 20.12.1990 ein Kooperationsabkommen der „3. Generation“ zwischen der EU und Chile unterzeichnet. Im Zentrum dieses Abkommens steht ein Regionalförderungsprojekt im Norden Chiles im Ausmaß von 15 Mio. ECU, 10 Mio. kommen aus dem EU-Entwicklungshilfetopf. Für den Ausbau administrativer Infrastruktur und den Aufbau neuer Institutionen wurden 1993 15 Mio. ECU zur Verfügung gestellt. Weiters hat die EU im Jahre 1992 NGO's mit 2,5 Mio. ECU unterstützt, 2 Mio. ECU flossen in die Gründung eines Institutes zur Förderung neuer Unternehmen „Fundacion Empresarial Europa/Chile“. Für den Zeitraum 1988 bis 1992 kamen 19,6 Mio. ECU in Form von Nahrungsmittelhilfe nach Chile.

1993 hat die EU folgende Projekte beschlossen:

- 800.000 ECU für Tourismusförderung;
- 200.000 ECU für Energieprojekte;
- 750.000 ECU für den Kampf gegen Drogen.³³

Die Handelsbeziehungen zwischen der Zwölferegemeinschaft und Chile sind extrem ungleich. Während Chile im Jahre 1992 Waren im Wert von 2,8 Mrd. US \$ in die Gemeinschaft exportiert hat, lieferte die EG Waren im Wert von 1,4 Mrd. US \$.³⁴

4.2.7. Beziehungen EU mit Argentinien

Argentinien war das erste Land Lateinamerikas, mit dem die Gemeinschaft 1971 ein Handelsabkommen geschlossen hat. Wegen der Militärregierung wurde das Abkommen von 1980 bis 1983 ausgesetzt. Nach der Wahl von Präsident Alfonsin im Herbst 1983 trat das Abkommen wieder in Kraft. Am 2.4.1990 wurde ein Rahmenabkommen für wirtschaftliche Zusammenarbeit („3. Generation“) in Luxemburg unterzeichnet. Es gilt fünf Jahre. Im Rahmen dieses Abkommens wurden folgende EU-Hilfen vereinbart:

32 Memo Nr. 8/93 der Kommission vom 9.3.1994, S. 3.

33 Memo Nr. 9/93 der Kommission vom 10.3.1993.

34 Quelle: Banco Central de Chile, Jahresbericht 1992.

- 2 Mio. ECU für 10 Projekte im Bereich Forschung;
- 550.000 ECU für Handelsförderung;
- 770.000 ECU zum Schutz der Regenwälder
- 576.000 ECU für ein Bio-Masse-Projekt;
- 565.000 ECU für den Kampf gegen Drogen.

Das am 30.11.1992 abgeschlossene Abkommen mit Argentinien war das erste über Fischerei mit einem lateinamerikanischen Staat.³⁵

Was die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Argentinien betrifft, so konnte die EU 1991 das Defizit leicht abbauen.

4.2.8. Beziehungen EU — MERCOSUR

Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay unterzeichneten am 26.3.1991 ein Abkommen über einen gemeinsamen Markt (MERCOSUR), das Anfang 1995 in Kraft treten soll. Ende April 1991 fand das erste Treffen zwischen den vier MERCOSUR-Ländern und der Gemeinschaft statt mit dem Ziel, ein Kooperationsabkommen zu schließen. Am 29.3.1992 wurde dieses Vorhaben zwischen der EU und den MERCOSUR-Ländern realisiert. Dieses Abkommen sieht den Austausch von Informationen über den Aufbau des Binnenmarktes, über Ausbildungsprogramme und technische Hilfe vor. Der Gemeinsame Ausschuß „EU-MERCOSUR“ beschloß bei seiner letzten Sitzung im November 1993 in Brüssel Kooperationen im Bereich Landwirtschaft, Anpassung technischer Normen und Zollltarife. Der Beitrag der EU für diese Kooperationen beläuft sich auf 16 Mio. ECU für den Zeitraum von drei Jahren.³⁶

4.2.9. Der „Fall Kuba“

Im Rahmen von „ECHO“ (l'Office Humanitaire de l'Union Européenne), das von der EU-Kommission 1992 für die Koordinierung humanitärer Hilfe gegründet wurde, flossen 1993 mehr als 7,8 Mio. ECU nach Kuba,³⁷ die folgende Leistungen umfaßten:

- 500.000 ECU Katastrophenhilfe an 20.000 Kubaner zur Kompensation von Orkansschäden;
- 5,5 Mio. ECU Nahrungsmittelpakete, um Mangelkrankheiten zu stoppen;
- 1,475 Mio. ECU für den Gesundheitsbereich (Medikamente und Ausrüstung für Spitäler);

³⁵ EU-Dokument Nr. IP (92) 967.

³⁶ Memo Nr. 20/93 der Kommission vom 22.4.1993.

³⁷ Presseaussendung der Kommission: IP 94/343, vom 28.4.1994.

— 330.000 ECU für den Kauf medizinischer Geräte.

Bis Mitte des Jahres 1994 genehmigte die EU-Kommission Hilfen (vor allem für den Gesundheitsbereich) in Höhe von 3,5 Mio. ECU. Anlässlich des Besuches von EU-Kommissar Manuel Marin Ende April 1994 wurde vereinbart, ein umfassendes Projekt der humanitären Hilfe durchzuführen.

4.3. Kritische Bemerkungen zu den Beziehungen EU — Lateinamerika

Angesichts der globalen ökologischen Zuspitzung und dem Ende der Bipolarität besteht die Nord-Süd-Konfrontation weiter. Europa ist nicht in der Lage — weder finanziell noch politisch — eine neue Rolle gegenüber Lateinamerika zu spielen.

Die bi- und multilateralen Kooperationsabkommen der EU mit Lateinamerika sind von untergeordneter Bedeutung, was sich ganz deutlich aus der Höhe der aufgewandten Mittel ablesen läßt. Die von der EU geleistete Hilfe leidet nicht nur an einem Mangel an demokratischer Kontrolle, sondern auch an finanzieller Substanz. Nur 11% der gesamten Hilfe der EU und ihrer Mitgliedsländer gehen nach Lateinamerika. Dieser Prozentsatz stagniert in den letzten Jahren, Mitte der achtziger Jahre waren es noch 14%.³⁸

Rund 50% der Hilfe ist Nahrungsmittelhilfe, die zum Großteil einem Abbau der Agrarüberschüsse der EU dient.

94% der europäischen Investitionen in den Jahren 1984 bis 1989 gingen in die entwickeltsten Länder (Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Mexiko und Venezuela). Die neuen europäischen Kapitalströme sind vor allem auf die neoliberale Privatisierungspolitik zurückzuführen, die zu einem Verkauf von Fluggesellschaften, Telekommunikationsfirmen etc. führte, die bisher in Staatsbesitz waren — und dies zu völlig unterbewerteten Preisen. Ein neuer Aktionsbereich für das europäische Großkapital, deren Direktinvestitionen in diesen Ländern die der USA inzwischen übersteigen.

Für Lateinamerika sind die Aussichten düster. Die Importe der EU sind rückläufig, während die Exporte in diese Länder steigen.

³⁸ Vgl. dazu: Kommission: Die Europäische Gemeinschaft und die Dritte Welt, Luxemburg 1991.

5. Die Beziehungen EU — ASEAN³⁹

In Asien besteht die engste Kooperation zwischen der EU und den ASEAN-Ländern.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Association of South-East Asian Nations (ASEAN), die 1967 von Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand gegründet wurde (1984 kam das Sultanat Brunei dazu), geht auf ein Kooperationsabkommen im Jahre 1980 zurück. Seither umfassen die Beziehungen nicht nur Handelsfragen, sondern auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit einschließlich Investitionsförderung, industrieller Zusammenarbeit und Ausbildung, die Kooperation in Wissenschaft, Technologie, Energiefragen und ländlicher Entwicklung, die Flüchtlingshilfe sowie die Drogenbekämpfung. In den letzten Jahren stellt die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelt einen neuen Schwerpunkt dar. Ergänzt werden diese wirtschaftlichen Beziehungen durch politische Kontakte in Form regelmäßiger Außenministertreffen sowie Treffen zwischen dem Europäischen Parlament und dem interparlamentarischen Gremium der ASEAN-Gruppe.

5.1. Handelsbeziehungen

In den achtziger Jahren verzeichneten die ASEAN-Länder durch eine starke Ausweitung des Außenhandels und verstärkte Auslandsinvestitionen ein hohes Wirtschaftswachstum, sodaß sie heute fast alle zu den Schwellenländern gehören. Betrug 1980 die EU-Ausfuhren noch 5.369 Mio. ECU und die Importe aus den ASEAN-Ländern 6.857 Mio. ECU, so exportierte die Gemeinschaft 1989 bereits Güter um 14.109 Mio. ECU und importierte um 15.173 Mio. ECU.

Daher setzte die EU — der drittgrößte Handelspartner und wichtiger Investor der ASEAN-Gruppe — neue Akzente und verstärkte ihre Präsenz in dieser Region: Der Schwerpunkt liegt nunmehr in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die Bedeutung der EU für die ASEAN-Länder liegt seit einigen Jahren vor allem in der Ausfuhr von Fertigwaren, die seit 1987 mehr als die Hälfte aller Exporte ausmachen. Die höchsten Anteile an Fertigwaren nehmen Textilien und Bekleidung ein, die durch bilaterale Abkommen geregelt werden, die im Rahmen der vom GATT geschlossenen Multifaservereinbarung ausgehandelt wurden.

³⁹ Vgl. dazu: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ASEAN. Europa Information Nr. 1 (1991), 127/X/91, Brüssel, April 1991.

Die ASEAN-Länder gehören zu jener Staatengruppe, die am meisten vom Allgemeinen Präferenzsystem profitieren, da das APS sich auf mehr Produkte erstreckt als andere Systeme und beispielsweise Textilien, Bekleidung und Schuhe miteinschließt.

Die EU-Förderung auf Basis des Kooperationsabkommens von 1980 sieht nicht nur eine Absatzförderung in der Gemeinschaft vor, sondern darüber hinaus auch Hilfen zur Absatzförderung auf anderen Märkten, wie z.B. in den USA. Auf dem 8. Ministertreffen EU-ASEAN 1990 äußerten sich die ASEAN-Minister zufrieden mit der EU-Handelsförderung und beschlossen in Hinkunft weniger, aber dafür umfassendere Mehrjahresprogramme durchzuführen.

In den letzten Jahren wurden die Handelsförderungsprogramme auch auf den Dienstleistungssektor — hier vor allem auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs — ausgedehnt, und zwar in Form von einem Ausbildungsprogramm für das ASEAN Tourism Centre in Kuala Lumpur in der Höhe von 1,6 Mio. ECU und einem Marketingprogramm um 2,3 Mio. ECU.

5.2. Zusammenarbeit bei Investitionen

Das Kooperationsabkommen von 1980 war das erste mit asiatischen Ländern, das eine Förderung der EG-Investitionen im industriellen Sektor dieser Region vorsah. Beim Ministertreffen 1990 wurde diese Zielsetzung neuerlich unterstrichen. Die 1988 in allen ASEAN-Hauptstädten eingerichteten Gemeinsamen Investitionsausschüsse stellen sowohl ein Forum für einen Erfahrungsaustausch als auch eine Plattform zur Investitionsförderung dar. Zu den bisher durchgeführten Projekten der Ausschüsse gehörte der Aufbau einer Datenbank für EU- und ASEAN-Firmen und die sogenannten „Mini-Ambassador-Programme“, bei denen europäische Geschäftsleute in Europa Interessenten für Investitionen in der ASEAN-Region gewinnen sollen.

Das EU-Finanzinstrument zur Förderung von Joint-Ventures in den Entwicklungsländern — „EC-International Investment-Partners“ — fördert vor allem Joint-Ventures zwischen kleineren und mittleren Unternehmen und finanziert Maßnahmen von der Partnersuche über Projektfindung bis zur Beschaffung von Kapital und Know-how.

5.3. Industrielle Zusammenarbeit

Das Kooperationsabkommen von 1980 schrieb eine bereits existierende Zusammenarbeit auf industriellem Gebiet nochmals fest. 1988 wurden — auf Initiative der dritten ASEAN-Gipfelkonferenz von 1987 — sieben Warengruppen für das „ASEAN Industrial Joint Venture scheme“ ausgewählt, für die in weiterer Folge workshops abgehalten wurden, an denen Vertreter von Joint Ventures und der Privatwirtschaft teilnahmen.

Zwei gemeinsame Programme der EU und der ASEAN-Gruppe — ein industrielles Ausbildungsprogramm sowie ein Programm über Industrienormen und Qualitätssicherung — bezwecken, durch die Beachtung anerkannter Industrienormen, die Erzeugnisse aus den ASEAN-Staaten sowohl im Binnenhandel als auch auf den Exportmärkten wettbewerbsfähiger zu machen.

Human-Resource-Development(HRD)-Programme stellen einen wichtigen Faktor der industriellen Zusammenarbeit dar. Die EU bietet zahlreiche HRD-Programme als Ergänzung zu Hochschuleinrichtungen an.

Im Rahmen der 1980 beschlossenen Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet wurden von der EU bis 1991 etwa 15 Mio. US \$ für Programme im Bereich der technischen Beratung, der Landwirtschaft, der Tropenmedizin, des Umweltschutzes und der Biotechnologie im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung“ aufgebracht.

Das im November 1988 gegründete „ASEAN-EC Energy Management Training and Research Centre“ koordiniert die energiepolitische Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen, vor allem die Förderung des Dialogs über Fragen von gemeinsamem Interesse und über Forschungsaufträge.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalförderung, für die von der EU zwischen 1980 und 1991 etwa 317 Mio. ECU in Form von Zuschüssen aufgewandt wurde, wird in erster Linie in Form von bilateralen Projekten abgewickelt, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Länder abgestimmt sind.

Weitere Bereiche der Zusammenarbeit betreffen den Umweltschutz — hier steht vor allem die Fragen nach den Tropenhölzern im Vordergrund —, die Flüchtlingshilfe — schwerpunktmäßig auf die Situation der vietnamesischen Flüchtlinge konzentriert — und die Drogenproblematik, zu deren Lösung Forschungs-, Ausbildungs-, Vorbeugungs- und Betreuungsprogramme entwickelt und durchgeführt werden.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Die Struktur der regionalen Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union ist geprägt von der kolonialen Vergangenheit einzelner EU-Mitglieder und ihrer Interessenspolitik. Die Mittelmeerregion stellt für die EU einerseits einen wichtigen Absatzmarkt dar, andererseits ist sie auf die Energieimporte aus dieser Region angewiesen. Zusätzlich spielt die geostrategische Position der Maghreb- und Maschrek-Länder nach wie vor eine wesentliche Rolle bei der Aushandlung von Hilfen durch die EU. Die Beziehungen zum Mittelmeerraum waren in der Vergangenheit stark von der weltwirtschaftlichen Entwicklung abhängig und sind es zum Teil heute noch. Ebenso ist der Versuch, die wirtschaftlichen Interessen der Europäischen Union durch politische Kooperation abzustützen, in hohem Maße von der politischen Entwicklung im Nahen Osten abhängig.

Die Beziehungen der Union zu Lateinamerika erfuhren — entgegen allen Erwartungen — trotz der Beitritte Spaniens und Portugals 1986 zur Gemeinschaft keine wesentliche Intensivierung. Die Kooperation der EU mit den Ländern Lateinamerikas erfolgt vor allem mit regionalen Zusammenschlüssen und basiert auf keinem für den gesamten Kontinent durchgängigen Konzept. Der Großteil der finanziell ohnehin marginalen Mittel geht keineswegs an die ärmsten Länder, sondern — ähnlich wie im asiatischen Raum — an die reicheren Schwellenländer.

Im Vertrag über die Europäische Union vom Februar 1992 wurden erstmals die Ziele und die zu ihrer Verwirklichung vorgesehenen Maßnahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit verankert. Entgegen den vielfachen Forderungen des Europäischen Parlaments und auch einiger EU-Mitgliedstaaten definiert der Vertrag zwar — erstmals — die EZA als Politikbereich der Gemeinschaft, sieht jedoch — offenbar in Verfolgung des Subsidiaritätsprinzips — weder eine stärkere Vergemeinschaftung der EZA noch eine nennenswerte Aufstockung der Mittel für die Länder Lateinamerikas, Asiens und des Mittelmeerraumes vor. Ob und inwieweit sich durch den Beitritt der skandinavischen EFTA-Staaten, die zumindest in der Vergangenheit eine fortschrittlichere Entwicklungspolitik verfolgten, an der konzeptionellen wie auch an der finanziellen Ausrichtung der EU-Entwicklungszusammenarbeit wesentliches ändern wird, bleibt abzuwarten.

Mag. Dr. Margarete Kopeinig, A-1070 Wien, Richtergasse 12
Dr. Silvia Michal-Misak, A-1090 Wien, Althanstraße 53